

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Dezember 1950.

183/J

Anfrage

der Abg. Dr. h. c. Körner, Reissmann, Mark, Strasser und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Wiederaufbau des Burgtheaters.

Zeitungsmeldungen zufolge ist der Bau des Burgtheaters von einem im geheimen tagenden Technischen Komitee unter Umgehung der von einer unabhängigen Jury preisgekrönten Vorschläge einem Projekt Engelhardt übertragen worden. Als Begründung hiefür wurde angegeben, dass das Projekt Engelhardt durch Erhaltung der noch tragfähigen Eisenkonstruktion im Zuschauersaal und durch nur sparsame Veränderungen um 20 Millionen Schilling billiger komme als andere Projekte und auch eine Verkürzung der Bauzeit um eineinhalb Jahre bewirke.

Abgesehen davon, dass diese Ziffern erst überprüft werden müssten, muss festgestellt werden, dass eines der wirklich preisgekrönten Projekte zwar die Logeneinbauten zur Gänze entfernt, dafür aber um 500 Plätze mehr gewinnt (insgesamt 2300), so dass auch nach kaufmännischen Erwägungen die Mehrkosten vertretbar wären, besonders wenn gleichzeitig beim Wiederaufbau der Oper wesentlich höhere Beträge für die Anschaffung von Gobelins und vergoldetem Stuck ausgegeben werden.

Der Öffentlichkeit wird auch verschwiegen, dass eines der Wettbewerbsprojekte, das von der Jury an erste Stelle gereiht wurde, kostspielige Änderungen gar nicht vorsieht, sondern die beiden unteren Logenränge unverändert erhält und zwei freie Galerien darüber setzt, während das vom Technischen Komitee nun ausgewählte Projekt drei Logenränge erhält, deren Mittelteil auf Galerien umgebaut wird, die eng und niedrig sind, aber nicht in Erscheinung treten, weil sie so tun, als ob sie Logen wären - was anscheinend erwünscht war.

Die Kosten der von der Jury dem Projekt Engelhardt vorangestellten Projekte dürften, was den Zuschauerraum betrifft, annähernd gleich sein, und das Wettbewerbs-Protokoll vom 14. Juli 1948 stellt auch ausdrücklich fest: "Alle Änderungen sind mit verhältnismässig geringen baulichen Massnahmen verbunden und erfordern daher auch keinen grösseren Kostenaufwand."

Auch eine längere Bauzeit wäre für diese Projekte nicht erforderlich gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, die Planung rechtzeitig vorzubereiten.

Aber offenbar besteht in Geheimzirkeln von vornherein die Absicht, jene Projekte umzubringen, von denen das erwähnte Wettbewerbs-Protokoll vom 14. Juli 1948 sagt: "Die Raumwirkung des Zuschauerraumes sowohl im architektonisch räumlichen Sinn, als auch in der einzelnen Durchbildung entspricht in ausgezeichneter Weise dem Eindruck eines neuzeitlichen Theaterraumes, ohne den repräsentativen Zweck zu vernachlässigen." Vom Projekt Engelhardt hingegen stellt das Protokoll der Jury fest, dass es historisierend sei.

Aber die entscheidende Frage ist gar nicht, welches Projekt schliesslich ausgewählt wird, sondern ob die Wahl wirklich einwandfrei im Wege einer öffentlichen Diskussion erfolgt, wie das zum Beispiel bei der Streitfrage des Stephansplatzes der Fall war. Man muss sich dagegen verwahren, dass ein unkontrolliertes Komitee hinter verschlossenen Türen unüberprüfbare Behauptungen aufstellt und demgemäß willkürliche Entscheidungen fällt. Der Bau des Burgtheaters ist nicht eine blosse Privatangelegenheit des CV, sondern eine öffentliche Angelegenheit des ganzen Volkes, das ja die Staatstheater aus seinen Steuerbeträgen erhalten muss.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, vor einer wirklich endgültigen Beschlussfassung über die Verleihung des Burgtheaterbaues im Wege einer öffentlichen Diskussion oder Enquête alle in Betracht kommenden Projekte einer erneuten sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und die in solcher Weise demokratisch festgestellte öffentliche Meinung selbst über die Zukunft eines für die österreichische Kultur und das Ansehen Österreichs so wichtigen Institutes, wie das Burgtheater, entscheiden zu lassen?